

Internationaler Hansestag zum Stadtjubiläum 2018 in Rostock

Das Logo des Internationalen Hansestages 2018 in Rostock wurde kürzlich auf dem Stagsiegel der Schonerbrigg „Greif“ erstmals öffentlich präsentiert. Die Hansestadt Rostock wird 2018 anlässlich des 800-jährigen Stadtjubiläums den 38. Internationalen Hansestag ausrichten. Dabei wird sie Gastgeber für derzeit 181 Hansestädte aus Europa sein, die sich 1980 in Zwolle im Hanse- bund der Neuzeit zusammen- geschlossen hatten. Die Städte- gemeinschaft will den Geist der Hanse als Lebens- und Kultur- gemeinschaft verschie- dener Länder lebendig halten.



Auch Oberbürgermeister Roland Methling begrüßte das schicke Logo auf dem Segel.

Foto: Joachim Kloock

Sportstadt Rostock lockte 3.000 Teilnehmer zum Citylauf



Bei der größten Laufsportveranstaltung der Region - dem Rostocker E.ON Citylauf - gingen auch Mitarbeiter der Stadtverwaltung mit Begeisterung an den Start. Hier (v.r.) Robert Stach, Büroleiter des OB; Dr. Michael Schlemmer, Abteilungsleiter Grundsatzfragen Personalangelegenheiten; Nadja Seifert, Controlling; Heiko Tiburtius, Leiter Tief- und Hafenaubau und Birger Schmelting, Protokollabteilung.

Foto: Siegfried Schwatke

Kulturpate wird geehrt

Erstmals wird am 3. Juli im Barocksaal ein Preis „Kulturpate der Hansestadt Rostock“ verliehen. Die Ehrung geht an ein lokales Unternehmen, das sich in der jüngsten Vergangenheit um die Förderung einer lokalen Kultur- einrichtung verdient gemacht hat. Der Preis soll alternierend mit dem Kulturpreis der Hanse- stadt alle zwei Jahre vergeben werden. Entwickelt wurde die Idee im EU-Projekt „Business- Culture-Partnership (BCP)“ in gemeinsamer Arbeit mit Partnern aus Rostock, Greifswald, Szczecin, Klaipeda, und Rietavas (Litauen). Die Auslobung des Rostocker Preises initiierte die Kulturstiftung Rostock e.V. mit dem Amt für Kultur, Denkmal- pflege und Museen. Nominiert sind Schilf/Bölck Projekthaus GmbH, Fries Holzsysteme GmbH, Blumenfachgeschäft Heinz Guhl GbR, Warnow- Querung GmbH & CO KG und die Altstadt-Druck GmbH.

In dieser Ausgabe lesen Sie:

- Sprechtag des Bürgerbeauf- tragten M-V am 26. Juni - Seite 2
- Hansestadt Rostock hat gewählt - Seite 3
- Fragen und Antworten zu Demonstrationen und Kund- gebungen vor dem Hinter- grund der Diskussionen zum 1. Mai - Seite 5

Die nächste Ausgabe des Städti- schen Anzeigers erscheint am 18. Juni.

Rostocker Feuerwehr erfolgreich



Die Berufsfeuerwehr Rostock hat kürzlich bei den 14. Deutschen Feuerwehrmeisterschaften im Volleyball den 3. Platz belegt. 18 Feuerwehrmannschaften aus ganz Deutschland waren an den Start gegangen. Platz 1 ging nach Berlin, Zweiter wurde Hannover.

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend und Soziales der Hansestadt Rostock über das Ausliegen einer Mitteilung für Herrn Roman Wojtanowski, geb. 17.05.1984

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern allein stehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschlüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) vom 23. Juli 1979 in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrens-gesetz - VwVfG Mecklenburg-Vorpommern) vom 10.08.1998

wird bekanntgegeben, dass eine Mitteilung für

Herrn Roman Wojtanowski

im Amt für Jugend und Soziales, Hans-Fallada-Str. 1, 18069 Rostock, Zimmer 321, zur Abholung bereit liegt.

Die Abholung kann **nur durch Herrn Roman Wojtanowski persönlich** oder durch eine von ihm bevollmächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch

eine bevollmächtigte Person ist eine Vollmacht vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Im Auftrag

Abel

Amt für Jugend und Soziales

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend und Soziales der Hansestadt Rostock über das Ausliegen einer Mitteilung für Herrn Andy Seeger, geb. 02.03.1989

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschlüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) vom 23. Juli 1979 in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrens-gesetz - VwVfG Mecklenburg-Vorpommern) vom 10.08.1998

wird bekanntgegeben, dass eine Mitteilung für

Herrn Andy Seeger

im Amt für Jugend und Soziales, Hans-Fallada-Str., 1 18069 Rostock, Zimmer 301, zur Abholung bereit liegt.

Die Abholung kann **nur durch Herrn Andy Seeger persönlich** oder durch eine von ihm bevollmächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch eine bevoll-

mächtige Person ist eine Vollmacht vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Im Auftrag

Assmus

Amt für Jugend und Soziales

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend und Soziales der Hansestadt Rostock über das Ausliegen einer Mitteilung für Herrn Christian Hempel, geb. 27.05.1978

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschlüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) vom 23. Juli 1979 in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrens-gesetz - VwVfG Mecklenburg-Vorpommern) vom 10.08.1998

wird bekanntgegeben, dass eine Mitteilung für

Herrn Christian Hempel

im Amt für Jugend und Soziales, H.-Fallada-Str. 1, 18069 Rostock, Zimmer 300, zur Abholung bereit liegt.

Die Abholung kann **nur durch Herrn Christian Hempel persönlich** oder durch eine von ihm bevollmächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch eine

bevollmächtigte Person ist eine Vollmacht vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Im Auftrag

Hauschild

Amt für Jugend und Soziales

Sprechtag des Bürgerbeauftragten am 26. Juni

Der Bürgerbeauftragte des Landes Mecklenburg-Vorpommern Mathias Crone wird am 26. Juni seinen nächsten Sprechtag in Rostock, im Rathaus, Neuer Markt 1, durchführen. Seine Aufgabe ist es, Bürgern zur Seite zu stehen, die ihre Rechte durch das Handeln der öffentlichen Verwaltung verletzt sehen. Auch soll er Bürger in sozialen Angelegenheiten beraten und unterstützen. Diese Anliegen können persönlich am Sprechtag herangetragen werden.

Um telefonische Anmeldung unter der Nummer 0385 5252709 wird gebeten.

Notendige Unterlagen, wie Bescheide und Schriftwechsel mit Behörden, sollten mitgebracht werden.

Der Bürgerbeauftragte wurde vom Landtag gewählt und ist in der Ausübung seines Amtes unabhängig. Nicht tätig werden darf er, wenn ein Gerichtsverfahren anhängig ist oder die Überprüfung einer gerichtlichen Entscheidung begehrt wird.

Öffentliche Ausschreibung

- Vergabestelle:** Rostocker Gesellschaft für Stadterneuerung, Stadtentwicklung und Wohnungsbau mbH (RGS), als Beauftragte der Hansestadt Rostock, Am Vögenteich 26, 18055 Rostock, Tel. 0381 45607-0
- Vergabe-Nr.:** WE 700 12
- Vergabeart:** Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
- Ausführungsort:** 18106 Rostock, Spiel-, Sport- und Freizeitanlage St.-Jantzen-Ring
- Ausführungszeit:** August 2014 - Dezember 2014
- Art und Umfang der Leistung:**
 - Abbruch: Baumfällungen, Gehölz- und Rasenflächen, Wegebefestigungen, Einfriedungen, Ausstattung
 - Erdbau: für Sportflächen, Wegeflächen, Entwässerungsgräben, ca. 2.400 m³
 - Landschaftsbau: 6.650 m² Gebrauchsrasen, 21 Baumpflanzungen
 - Wegebau: ca. 650 m² Betonsteinpflaster, 235 m² Asphalt
 - Sportflächen: 2.235 m² Kunststoffbelag, 1.155 m² Kunstrasen, 55 m² Weitsprunganlage,
 - Entwässerung: 850 m Dränageleitung, 165 m Regenentwässerungsleitung, 120 m Muldenrinne, 135 m Schmutzwasserleitung, geschlossene Wasserhaltung
 - Ausstattung: 6 Bänke, 3 Papierkörbe, 9 Fahrradständer, 2 Basketballständer, 1 Volleyballanlage, 2 Kugelstoßanlagen, 2 Weitsprungbalken, 2 Tischtennisplatten, 2 Fitnessgeräte, 155 m Ballfangzaun, 220 m Stabgittermattenzaun umsetzen
- Die Vergabe- und Verdingungsunterlagen** inkl. elektronischen Datenträger können ab dem 04.06.2014 gegen eine Gebühr von 36,00 € + 2,40 € Porto = 38,40 € beim Büro Hannes Hamann Landschaftsarchitekt (BDLA), Lohgerberstr. 2, 18055 Rostock, Tel. 0381/8003331, abgefordert werden. Bei schriftlicher Anforderung ist ein Verrechnungsscheck zuzüglich Porto beizufügen. Eine Versendung der Vergabe- und Verdingungsunterlagen auf elektronischem Weg erfolgt auf Anforderung kostenfrei. Eine Kostenrückerstattung ist nicht möglich.
- Submission:** Die Angebotseröffnung ist am **26.06.2014, 10:00 Uhr, bei der RGS, Raum 206** (Anschrift siehe Vergabestelle). Zur Submission sind nur Bieter oder deren bevollmächtigte Vertreter zugelassen.
- Voraussetzung für die Zuschlagserteilung und geforderte Sicherheitsleistung:** Anerkennung der Zusätzlichen und der Besonderen Vertragsbedingungen der Vergabestelle, die untrennbarer Bestandteil der Vergabe- und Verdingungsunterlagen sind, durch die Bewerberfirma. Angaben zur technischen Ausrüstung für die Ausführung der zu vergebenden Leistungen und Angaben über das für die Leitung und Aufsicht vorgesehene technische Personal.
- Zuschlags- und Bindefristende:** 18.07.2014
- Vergabeprüfstelle nach VOB/A § 31:** Innenministerium des Landes M-V, Kommunalabteilung II 33, Wismarsche Straße, 19053 Schwerin

Städtischer ANZEIGER

Amts- und Mitteilungsblatt der Hansestadt Rostock

Herausgeberin:
Hansestadt Rostock
Pressestelle, Neuer Markt 1
18050 Rostock
Telefon 381-1417
Telefax 381-9130
staedtischer.anzeiger@rostock.de
www.staedtischer-anzeiger.de

Verantwortlich:
Ulrich Kunze

Redaktion:
Kerstin Kanau

Layout:
Petra Basedow

Die Redaktion behält sich das Recht der auszugswweisen Wiedergabe von Zuschriften vor. Veröffentlichungen müssen nicht mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen. Für unaufgefordert eingesandte Manuskripte, Bilder, Grafiken übernimmt der Verlag keine Gewähr.

Druck:
Ostsee-Zeitung GmbH & Co. KG
Richard-Wagner-Straße 1a,
18055 Rostock

Verteilung:
kostenlos an alle Haushalte der Hansestadt Rostock i.d.R. als Beilage des Ostsee-Anzeigers.
Auflage 112.793 Exemplare
Der „Städtische Anzeiger“ erscheint in der Regel 14-täglich. Änderungen werden vorher angekündigt
Redaktionsschluss eine Woche vorher

Anzeigen und Beratung:
Dagmar Hillert
Telefon 0381 365-852
0174 9493774
Telefax 0381 365-736
E-Mail:
dagmar.hillert@ostsee-zeitung.de
MV Media GmbH & Co. KG
„Städtischer Anzeiger“
R.-Wagner-Str. 1a, 18055 Rostock

Hansestadt Rostock hat gewählt

Endgültige Wahlergebnisse im kommenden Städtischen Anzeiger am 18. Juni



Mit Spannung wurden die Ergebnisse der Bürgerschafts- und der Europawahl am 25. Mai im Rathaus verfolgt. Die endgültigen Ergebnisse der Bürgerschafts- und der Europawahl werden in der nächsten Ausgabe des Städtischen Anzeigers am 18. Juni veröffentlicht. Der stellvertretende Oberbürgermeister Holger Matthäus dankte den rund 1.600 ehrenamtlichen Wahlhelferinnen und Wahlhelfern, die am Sonntag bis tief in die Nacht in verantwortlicher Position Stimmen ausgezählt und ihren Beitrag dazu geleistet hatten, dass die Wahlen rechtskonform durchgeführt werden konnten. Auch Oberbürgermeister Roland Methling (r.) verfolgte die Stimmenausszählung im Rathaus, hier mit Wahlleiter Robert Stach (Foto links). Blick in eine Sitzung der Bürgerschaft. (Foto rechts)

Fotos (2). K.Kanaa

„Schüler StAUNen ...“ am 12. Juni im Rathaus-Foyer

Am Donnerstag, 12. Juni, bestimmen Schülerinnen und Schüler aus der Hansestadt sowie dem Landkreis Rostock am Vormittag das Geschehen im Rathaus-Foyer. Der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucher-

schutz M-V, Dr. Till Backhaus, sowie alle Ausschreibungspartner zeichnen die Preisträger des 15. Schülerprojektwettbewerbes „Schüler StAUNen ...“ 2012 - 2014 des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt

Mittleres Mecklenburg (StALU MM) aus. Insgesamt 25 Preise werden übergeben. Im Beisein von Oberbürgermeister Roland Methling, der Präsidentin der Bürgerschaft, Karina Jens, und des Senators für Bau und

Umwelt, Holger Matthäus, wird die Veranstaltung mit der traditionellen Schüleraktionsmeile um 9.30 Uhr eröffnet. Die Auszeichnung der Preisträger erfolgt ab 11 Uhr. Im Anschluss laden die Wettbewerbspartner ab 12.30 Uhr

die Preisträger zu einer Auszeichnungsexkursion in das Darwinium des Rostocker Zoos ein. Zur Auszeichnungsveranstaltung mit Schüleraktionsmeile sind alle Interessenten recht herzlich eingeladen.

Ausweis und Pass vor der Reise auf Gültigkeit überprüfen

Stadtamt erinnert an Prüfung der Ausweisdokumente

Immer wieder passiert es: Die Koffer sind gepackt, das Taxi zum Flughafen bestellt, aber der Reisepass oder Personalausweis ist ungültig. Damit die Urlaubsreise nicht mit Stress beginnt, sollte rechtzeitig vor Reisebeginn das Ausweisdokument auf ausreichende Gültigkeit geprüft werden. Beachten Sie, dass einige Staaten bei Einreise eine Restlaufzeit der Gültigkeit von mindestens sechs Monaten fordern.

Personalausweise und Reisepässe werden zentral in der Bundesdruckerei in Berlin gefertigt. Die Bearbeitungszeiten liegen bei rund vier Wochen für die Herstellung von Reisepässen, bei Personalausweisen etwa zwei Wochen. Für die Beantragung eines Personalausweises bzw. Reisepasses ist ein besonderes Augenmerk auf

die so genannte „Biometrietauglichkeit“ des Passbildes zu legen. Passbilder, die bestimmte Merkmale nicht aufweisen, können durch die Ortsämter - letztlich im Interesse der Antragstellerinnen und Antragsteller - nicht akzeptiert werden. Die ortsansässigen Fotostudios sind über die Erfordernisse informiert.

Auch wer sich nicht mit Reiseabsichten trägt, ist gut beraten, wenn er gelegentlich einen Blick auf sein Dokument wirft, das erspart unnötige Lauferei, Unannehmlichkeiten und zusätzliche Kosten. So kann das leichtfertige Versäumen der Frist bei der Beantragung eines Personalausweises mit Verwargeld bzw. Bußgeld geahndet werden. Von Gesetzes wegen muss nämlich jeder Bundesbürger entweder einen gültigen Personalausweis

oder einen gültigen Reisepass haben.

Hinweis:

Aufgrund europäischer Vorgaben ergibt sich im deutschen Passrecht eine wichtige Änderung: Seit dem 26. Juni 2012 sind Kindereinträge im Reisepass der Eltern ungültig und berechtigen das Kind nicht mehr zum Grenzübertritt. Somit müssen ab diesem Tag alle Kinder (ab Geburt) bei Reisen ins Ausland über ein eigenes Reisedokument verfügen. Für die Eltern als Passinhaber bleibt das Dokument dagegen uneingeschränkt gültig.

Die Gebühr für die Ausstellung eines Personalausweises beträgt 28,80 Euro, für einen Reisepass 59,00 Euro und für einen

Kinderreisepass 13,00 Euro. Die kurzfristige Ausstellung eines vorläufigen Personalausweises ist immer möglich. Die Gebühr hierfür beträgt 10,00 Euro.

Sie haben noch Fragen? Die Mitarbeiter der Ortsämter stehen Ihnen gern auch telefonisch zur Verfügung.

Ortsamt Nordwest 1

A.-Tischbein-Str. 47,
Tel. 3812862

Ortsamt Nordwest 2

Warnowallee 30, Tel. 381-3102

Ortsamt West

Goerdelerstr. 53, Tel. 381-2801
Ortsamt Mitte
Neuer Markt 1a, Tel. 381-2243

Ortsamt Ost

J.-Nehru-Str. 33, Tel. 381-5201

Öffnungszeiten:

Montag
9.00 - 12.00 Uhr
Dienstag
9.00 - 12.00 Uhr und
13.30 - 18.00 Uhr
Donnerstag
9.00 - 12.00 Uhr und
13.30 - 16.00 Uhr
Freitag
9.00 - 12.00 Uhr
Mittwoch geschlossen

Sprechtag in Warnemünde

jeden Mittwoch von 9.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 15.00 Uhr

Öffentliche Bekanntmachung Erste Stadtverordnung zur Änderung der Stadtverordnung der Hansestadt Rostock zum Möwenfütterungsverbot

vom 15. Mai 2014

Aufgrund des § 17 Abs. 1 und 3 in Verbindung mit § 20 Abs. 3 des Sicherheits- und Ordnungsgesetz - SOG M-V in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Mai 2011 (GVOBl. M-V S. 246), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 2. Juli 2013 (GVOBl. M-V S. 434), verordnet der Oberbürgermeister der Hansestadt Rostock mit Genehmigung des Ministerium für Inneres und Sport vom 28. April 2014, Az. II 230a-210-54213-2012/004-003:

Artikel 1 Änderung

§ 5 Satz 2 der Stadtverordnung der Hansestadt Rostock zum Möwenfütterungsverbot vom 22. Juli 2009, veröffentlicht im Städtischen Anzeiger „Amts- und Mitteilungsblatt der Hansestadt Rostock“ Nr. 16 vom 29. Juli 2009, Seite 6, wird wie folgt neu gefasst:

„Sie tritt am 30. Juli 2019 außer Kraft.“

Artikel 2 Inkrafttreten

Die Erste Stadtverordnung zur Änderung der Stadtverordnung der Hansestadt Rostock zum Möwenfütterungsverbot tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Rostock, 15. Mai 2014

Roland Methling
Oberbürgermeister

Sitzungen der Ortsbeiräte

Die aktuellen Tagesordnungen bzw. Nachtragstagesordnungen finden Sie etwa fünf Tage vor der Sitzung im Internet unter www.rostock.de/ksd und auch als Aushang im jeweiligen Ortsamt.

Lütten Klein**5. Juni, 18.00 Uhr**

Mehrgenerationenhaus Stadtteil- und Begegnungszentrum, Danziger Straße 45d

Tagesordnung:

- Anträge, Beschlussvorlagen

Gartenstadt-Stadtweide**5. Juni, 18.00 Uhr**

AWO Seniorenheim, Am Richtfunkturn 1

Die aktuelle Tagesordnung finden Sie im Aushang des Ortsamtes

Reutershagen**10. Juni, 18.00 Uhr**

Beratungsraum des Ortsamtes, Goerdelerstr. 53

Die aktuelle Tagesordnung finden Sie im Aushang des Ortsamtes.

Dierkow Neu**10. Juni, 18.30 Uhr**

Beratungsraum des Stadtteil- und Begegnungszentrums, Lorenzstr. 66

Tagesordnung:

- Auswertung der Wahlen

Evershagen**10. Juni, 18.30 Uhr**

Mehrgenerationenhaus, Maxim-Gorki-Str. 52

Die aktuelle Tagesordnung finden Sie im Aushang des Ortsamtes.

Warnemünde, Diedrichshagen**10. Juni, 19.00 Uhr**

Cafeteria im Bildungs- und Konferenzzentrum, Friedrich-Barnewitz-Straße 5

Tagesordnung:

- Warnemünder Unternehmen stellen sich vor: Warnemünder Bau GmbH
- Vorstellung des Projektes südlicher Ortseingang Warnemünde „An der Stadtautobahn“

Biestow**11. Juni, 19.00 Uhr**

Beratungsraum im Stadtamt, Ch.-Darwin-Ring 6

Tagesordnung:

- Berichte der Ausschüsse

Kröpeliner-Tor-Vorstadt**11. Juni, 19.00 Uhr**

Beratungsraum 3.11, Eigenbetrieb KOE, Ulmenstr. 44

Tagesordnung:

- Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB für das Bauvorhaben „Neubau eines Bürogebäudes“, Konrad-Zuse-Str. 2
- Nutzungsänderung einer Spielhalle zu einem Wettbüro, Wismarsche Str. 28

Südstadt**12. Juni, 18.30 Uhr**

Ev.-Luth. Kirchengemeinde, Beim Pulverturm 4

Tagesordnung:

- Bauanträge Erweiterung vorhandener LIDL-Markt einschl. Neubau einer Einkaufsanlage, Anpassung Werbeanlagen und Änderung/Ergänzung der Stell-

plätze, Satower Str. 7d

Hansaviertel**17. Juni, 18.00 Uhr**

Club der Volkssolidarität, Bremer Str. 24

Tagesordnung:

- Informationen zu Planungen für den Dürerplatz und Spielplatz Laurebergstraße durch das Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege
- Anträge, Beschlussvorlagen

Groß Klein**17. Juni, 18.30 Uhr**

Beratungsraum im Stadtteil- und Begegnungszentrum Bürgerhaus, Gerüstbauerring 28

Tagesordnung:

- Vorstellung des neuen Stadtteilmanagers
- soziale Situation in Groß Klein
- Beschlussvorlagen

Stadtmitte**18. Juni, 19.00 Uhr**

Beratungsraum 1b, Rathaus-Anbau, Neuer Markt 1

Tagesordnung:

- Berichte aus den Ausschüssen

Toitenwinkel**19. Juni, 18.30 Uhr**

Beratungsraum Ortsamt, J.-Nehru-Str. 33

Tagesordnung:

- Diskussion über das Konzept „Etablierung einer Wagenplatzkultur im Stadtteil“
- Berichte der Ausschüsse

Keine Sprechstunde am 12. Juni

Aufgrund einer Fortbildung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bereiches Beistandschaften/Unterhaltsrecht im Amt

für Jugend und Soziales findet in den Regionalbüros am Donnerstag, 12. Juni, keine Sprechstunde statt.

Katasterauskunft am 17. und 26. Juni geschlossen

Am Dienstag, 17. Juni und am Donnerstag, 26. Juni, bleibt die Auskunft des Kataster-, Vermessungs- und Liegenschaftsamtes,

Holbeimplatz 14, aufgrund einer Fortbildung der Mitarbeiterinnen geschlossen.

Wohnen in Rostock WIRO.de



ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG

- Vergabestelle:** WIRO Wohnen in Rostock Wohnungsgesellschaft mbH Lange Straße 38, 18055 Rostock Tel. 0381.4567-0 Fax: 0381.4567-2300 E-Mail: kstunnack@WIRO.de
 - Vergabe - Nr.:** **TP-050-9450**
 - Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
 - Ort der Ausführung:** **Rostock-Warnemünde**
 - Art u. Umfang der Leistung:** Fährbeckenrückbau und -verfüllung **Los 1 Abbruch Kaikante** **Los 2 Fährbeckenverfüllung** ja, Angebote sind möglich für ein oder beide Lose
 - Aufteilung in Lose:** **01.08.2014 bis 21.11.2014 zugelassen**
 - Ausführungsfristen:** **01.08.2014 bis 21.11.2014**
 - Nebenangebote:** **zugelassen**
 - Anforderung der Vergabeunterlagen bei:** WIRO Wohnen in Rostock Wohnungsgesellschaft mbH Lange Straße 38, 18055 Rostock Tel. 0381.4567-2350 Fax: 0381.4567-2300 E-Mail: gkuhse@WIRO.de
 - Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen: 25,00 €** Die Gebührensatzung erfolgt mit Verrechnungsscheck bzw. per Banküberweisung.
Empfänger: WIRO Wohnen in Rostock Wohnungsgesellschaft mbH
IBAN: DE06 1304 0000 0103 7191 00
BIC: COBADEFFXXX
Verwendungszweck: TP-050-9450
- Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Zahlung vorliegt. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
- Das Angebot ist zu senden an:** siehe 1. Vergabestelle
 - Angebotseröffnung:** am 01.07.2014, 10.30 Uhr bei WIRO, Lange Straße 38 18055 Rostock, Zimmer 204
Beim Eröffnungstermin dürfen nur Bieter und deren bevollmächtigt Vertreter anwesend sein.
 - geforderte Sicherheiten:** siehe Vergabeunterlagen
 - Rechtsform der Bietergemeinschaft:** gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
 - Nachweise zur Eignung:** Die Eignung ist durch Eintragung in die Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) oder Eigenerklärung gem. Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung - Vordruck zu finden auf der WIRO Homepage unter www.wiro.ausschreibungen.TP-050-9450) nachzuweisen. Gelangt das Angebot eines nichtpräqualifizierten Bieters in die engere Wahl, sind die im Formblatt 124 angegebenen Bescheinigungen innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung vorzulegen. Beruft sich der Bieter zur Erfüllung des Auftrages auf Fähigkeiten anderer Unternehmen, ist die jeweilige Nummer im Präqualifikationsverzeichnis oder es sind die Erklärungen und Bescheinigungen gemäß dem Formblatt 124 auch für diese Unternehmen auf Verlangen vorzulegen. Die geforderten Eignungsnachweise dürfen nicht älter als ein halbes Jahr, gerechnet ab dem Ausstellungsdatum, sein. Darüber hinaus sind bereits mit dem Angebot vorzulegen:
- Die Verfügbarkeit schwimmender Geräteeinheiten zum Arbeiten auf der Warnow.
 - Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 31.07.2014**
 - Die Nachprüfstelle ist das Innenministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Referat II 340, Alexandrinenstraße 1, 19055 Schwerin.

Fragen und Antworten zu Demonstrationen und Kundgebungen vor dem Hintergrund der Diskussionen zum 1. Mai 2014

Rostock als die größte Stadt Mecklenburg-Vorpommerns ist auch eine begehrte Kulisse für Kundgebungen und Demonstrationen. Im Jahr 2013 gingen zum Beispiel 108 Anmeldungen von Kundgebungen und Aufzügen sowie 168 Anzeigen politischer Info-Stände in der Stadtverwaltung ein. Für den 1. Mai 2014 lagen 25 Anmeldungen vor. Doch welche Rechte haben Anmelder und wie viele Einschränkungen müssen von Anderen dabei in Kauf genommen werden? Diese und andere Fragen beantwortete Klaus-Dieter Lange, Leiter der Abteilung Ordnungs- und Verwaltungsangelegenheiten des Stadtamtes im Gespräch mit dem STÄDTISCHEN ANZEIGER.

Darf jeder Mensch eine Kundgebung oder Demonstration durchführen?

Vom Grundsatz her ja. Die Versammlungsfreiheit ist ein Grundrecht, das im Artikel 8 des Grundgesetzes festgeschrieben ist. Es ist damit eines der höchsten Rechte, die in Deutschland vom Grundgesetz gewährt werden. Näheres regelt das Versammlungsgesetz. Mit Ausnahme von so genannten Eil- oder Spontandemos, für die besondere Voraussetzungen erfüllt sein müssen, sind Versammlungen und Aufzüge unter freiem Himmel, so der offizielle Sprachgebrauch, spätestens 48 Stunden vorher bei der Versammlungsbehörde anzumelden. In Rostock ist das das Stadamt.

Und warum genehmigt die

Stadt dann Demonstrationen und verbietet andere?

Die Stadtverwaltung erteilt keine Genehmigungen für Versammlungen. Sie nimmt die Versammlungsanmeldung entgegen und hat „in unparteiischer Weise daraufhin zu wirken, dass Anmel-der ihr grundgesetzlich geschütztes Anliegen der Meinungskundgabe auch in Anspruch“ nehmen können. Dazu stimmt sie sich mit allen relevanten Behörden ab, ob die Versammlung wie von der Anmelderin oder dem Anmelder gewünscht ablaufen kann oder ob zur Abwendung von Gefahren für die öffentliche Sicherheit eventuell Veränderungen des beabsichtigten Ortes und/oder der geplanten Zeit vereinbart werden müssen. Notwendige Veränderungen werden innerhalb eines sog. Kooperationsgesprächs mit den Anmeldern erörtert und wenn möglich, einvernehmlich entschieden. Gelingt dies nicht, müssen eventuell Auflagen erteilt werden. Nur sehr selten, wenn andere und sehr gewichtige Gründe (zum Beispiel wenn es sich beim Anmelder um eine rechtskräftig verbotene Partei oder Verein handelt, es konkrete Hinweise gibt, dass ein unfriedlicher Verlauf angestrebt wird, es konkrete Hinweise gibt, dass aus der Versammlung heraus Straftaten verübt werden sollen) dem Recht auf Versammlungsfreiheit entgegen stehen, ist ein Verbot zulässig.

Allerdings gilt auch der Grundsatz des so genannten Erstanmelderprivilegs. Wer also für einen bestimmten Ort und eine bestimmte Zeit eine Versammlung anmeldet, genießt damit grundsätzlich den Vorzug vor

später eingehenden Anmeldungen von Versammlungen, die zeit- und ortsgleich stattfinden sollen. Auch mit den Anmeldern später eingehender Anmeldungen werden innerhalb von Kooperationsgesprächen Lösungsansätze erörtert, dass auch diese Versammlungen stattfinden können, ggf. an einem anderen Ort und/oder zu einer anderen Zeit.

Wie kann die Sicherheit bei Versammlungen gewährleistet werden?

Die Stadtverwaltung prüft alle mit der Anmeldung verbundenen Umstände sehr genau und ist auch verpflichtet, dabei das Wissen und die Einschätzungen anderer Behörden, insbesondere der Polizei, zu berücksichtigen. Letztlich muss - nach menschlichem Ermessen - gewährleistet werden, dass für alle an der Versammlung Teilnehmenden, aber auch für Dritte keine Gefahr von der Veranstaltung ausgeht.

Ist nicht die Bewegungsfreiheit für unbeteiligte Dritte genauso hoch zu bewerten wie die Versammlungsfreiheit?

Diese Frage zu beantworten erfordert letztlich eine Abwägung im konkreten Einzelfall. Aber es sind zum Beispiel eine zeitweilige Straßensperrungen oder Verspätungen bei der Straßbahn auch von Unbeteiligten hinzunehmen. Andererseits darf von einer Versammlung keine Gefahr für Dritte ausgehen.

Kann die Stadt nicht Versammlungen bestimmter Anmelder, die offensichtlich dem Gemeinwohl der übergroßen Mehrheit der Menschen in der Stadt ent-

gegenstehen, zurückweisen?

Nein. Das Recht, eine Versammlung durchzuführen, gilt unabhängig vom Anmelder und seinem möglichen Rückhalt in der Einwohnerschaft. Das Grundgesetz spricht hier eine sehr klare Sprache und auch das höchste deutsche Gericht, das Bundesverfassungsgericht, hat in der Vergangenheit solcherart Bestrebungen eine deutliche Abfuhr erteilt. Auch wenn im Einzelfall politische Anschauungen des Anmelders nicht geteilt werden, sind alle Maßnahmen zur Gewährleistung der Ausübung der Meinungs- und Versammlungsfreiheit einzuleiten.

Welchen Einfluss hat die Stadtverwaltung als Versammlungsbehörde auf den Verlauf einer Demonstration?

Die Versammlungsbehörde prüft, ob die Rahmenbedingungen der Anmeldung bzw. die möglicherweise erteilten Auflagen eingehalten werden. Dies geschieht in enger Abstimmung mit der Polizei, die die Verantwortung für die Sicherheit und alle damit im Zusammenhang stehenden Maßnahmen trägt.

Einige Anmelder von den Versammlungen am 1. Mai fühlten sich kriminalisiert. Kann die Verwaltung das nachvollziehen?

Neben dem schon erwähnten Erstanmelderprivileg ist die Gefahrenprognose der Polizei und ihre darauf fußenden Sicherheitserwägungen eine wichtige Entscheidungsgrundlage für die Versammlungsbehörde. Darin ist zum einen aufgeführt, welche Sicherheitsmaß-

nahmen logistisch überhaupt zu bewältigen sind. Zum anderen geht es auch darum, das Potenzial möglicher Störer, die durch die Versammlung quasi angelockt werden, zu berücksichtigen. Die Einschätzung der Polizei ist von der Stadtverwaltung in jedem Fall zu berücksichtigen. Dazu ist sie nach Erlass der Landesregierung zwingend verpflichtet, zumal die Stadtverwaltung gar nicht das Wissen und die Kompetenz hat, polizeiliche Belange sachkundig einzuschätzen.

Wäre es eine Lösung, wenn die Anmelder die Kosten, die durch ihre Versammlungen erzeugt werden, alle selbst tragen müssten?

Das lässt das Gesetz mit gutem Grund nicht zu. Die Versammlungsfreiheit soll allen ein Recht auf freie Meinungsäußerung ermöglichen, also auch denen, die ggf. über keine bzw. sehr geringe finanzielle Mittel verfügen.

Wer kontrolliert die Versammlungsbehörde?

Wir leben in einem Rechtsstaat, in dem die Entscheidungen der Behörden juristisch überprüfbar sind. Gerade im Versammlungsrecht wird nicht so selten davon Gebrauch gemacht. Es hat immer wieder Verfahren gegeben. Bezüglich von Verfahren die im Zusammenhang mit dem 1. Mai 2014 anhängig wurden, ist die Rechtsauffassung der Hansestadt Rostock vom Verwaltungsgericht Schwerin und Obergerverwaltungsgericht Mecklenburg-Vorpommern bestätigt worden.

(Das Gespräch führte Ulrich Kunze)

Hundesteuer wird am 1. Juli fällig

Sehr geehrte Hundehalterinnen und Hundehalter, wir möchten Sie an dieser Stelle daran erinnern, dass am 1. Juli die Hundesteuer für das Jahr 2014 fällig wird. Die zu entrichtende Summe entnehmen Sie bitte Ihrem letzten Hundesteuerbescheid. Sollten Sie eine vierteljährliche Zahlweise vereinbart haben, bleiben die Fälligkeiten 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. des Jahres bestehen. Hiermit möchten wir nochmals alle Hundehalter auf diese Möglichkeit der Zahlung der Jahressteuer in vier Ratenbeträgen aufmerksam machen. Wünschen Sie künftig diese Art der Zahlung, können Sie diese schriftlich beantragen. Bitte versäumen Sie nicht, die Steuer zum Fälligkeitstermin zu entrichten. Dadurch vermeiden

Sie unnötige Säumniszuschläge und Mahngebühren. Ihre Einzahlungen können Sie auf folgende Konten der Hansestadt Rostock, unter Angabe Ihres Kassenzweckens, vornehmen:

Bankverbindungen:
Deutsche Kreditbank Rostock
IBAN: DE60 1203 0000 0000 100321
BIC: BYLADEM1001

OstseeSparkasse Rostock
IBAN: DE27 1305 0000 0205 600000
BIC: NOLADE21ROS

Deutsche Bank Rostock
IBAN: DE79 1307 0000 0116 803800
BIC: DEUTDEBRXXX

Hypo Vereinsbank Rostock
IBAN: DE22 2003 0000 0019 565499
BIC: HYVEDEMM300

Bei Steuerzahlern, die der Hansestadt Rostock ein SEPA-Lastschriftmandat für die Hundesteuer erteilt haben, wird die Steuer von der Stadtkasse automatisch eingezogen.

Leider ist noch nicht jeder Hundehalter der Hansestadt Rostock im Besitz einer gültigen Hundemarke und entrichtet die Hundesteuer. Deshalb werden in den nächsten Wochen wieder verstärkt Kontrollen in den Wohngebieten der Hansestadt Rostock stattfinden, die Kontrollkräfte weisen sich dabei unaufgefordert mit Ihrem Dienstaussweis aus. Bitte achten Sie darauf, dass Ihr

Hund außerhalb des Hauses oder Grundstückes die Hundemarke sichtbar tragen muss. Sie ist den beauftragten Mitarbeitern der Hansestadt Rostock bei den stattfindenden Kontrollen auf Verlangen vorzuzeigen.

Auch das Ende der Hundehaltung sollten Sie, im eigenen Interesse, unverzüglich anzeigen. Die Steuerberechnung erfolgt dann nur für den anteiligen Zeitraum des Kalenderjahres und endet mit Ablauf des Monats, in dem die Hundehaltung endete. Versäumen Sie es in diesem Fall bitte nicht, die Hundemarke zurückzugeben. Sollten Sie bislang versäumt haben, Ihren Hund anzumelden oder haben darüber hinaus Fragen zur Erhebung der Hundesteuer, stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen der Abteilung Steuern

des Finanzverwaltungsamtes gern zur Verfügung. Sie Erreichen uns während der Sprechzeiten:

Di	9.00 - 12.00 und 13.30 - 18.00 Uhr
Do	9.00 - 12.00 und 13.30 - 16.00Uhr

sowie nach Vereinbarung

in der St.-Georg-Str. 109, Haus I, Zimmer 107 (Straßenbahnhaltestelle Leibnitzplatz) bzw. telefonisch unter den Nummern 381-2046 und 381-2065.

Darüber hinaus nehmen auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Ortsämtern Ihre Anliegen entgegen.

Corina Kamke
Leiterin des
Finanzverwaltungsamtes



Masterplan 100 Prozent Klimaschutz für die Hansestadt Rostock - das Konzept liegt vor - Start zur Umsetzung

Seit 2012 wurde für die Hansestadt im Rahmen eines vierjährigen Fördermittelprojektes des BMUB der Masterplan 100 Prozent Klimaschutz erarbei-

tet. Für das jetzt vorliegende Konzept wurde von der Bürgerschaft seine Umsetzung beschlossen. Die erste Phase des Projektes ist damit abgeschlossen. Mit der

beginnenden Umsetzung des Konzeptes werden in einem kontinuierlichen Kontrollprozeß jeweils der erreichte Stand beurteilt und das Konzept mit ange-

passten Maßnahmeplänen für die unmittelbare Zukunft fortgeschrieben. Zieltermin für 100 Prozent Klimaschutz ist das Jahr 2050, dann soll der Energie-

verbrauch der Hansestadt nur noch 50 Prozent des Wertes von 1990 betragen, der Emissionswert für Kohlendioxid nur noch fünf Prozent.

Warum ist es nötig und wichtig, bei allen Unwägbarkeiten, die für diesen langen Zeitraum bestehen, jetzt so einen Masterplan zu erstellen?

Regelmäßig liest und hört man von lokalen Naturkatastrophen: Hurricanes in Mittelamerika, Buschbrände in Australien, Erdbeben in Asien, Überschwemmungen in Südengland, Serbien, Deutschland... Mag man diese und das Abschmelzen der Gletscher und Polkappen als Anzeichen des Klimawandels deuten oder nicht - die Ressourcen der Erde an Rohstoffen und fossilen Energiequellen nehmen drastisch ab. Die Erschließung der verbliebenen Reserven wird zunehmend kostenaufwendiger und bewirkt unabsehbare Folgen für die Umwelt.

In jedem Fall ist es unausweichlich, alternative, umweltfreundliche, dauerhaft verfügbare Energiequellen zu erschließen, denn ein Leben ohne zuverlässige Energieversorgung ist für uns nicht vorstellbar und auch kein Ziel. Schon realisierte Ansätze zum Ersatz fossiler Energiequellen durch regenerative wie Windkraft, Solarthermie, Photovoltaik, Biomasse zeigen, dass dies sowohl kostenintensiv als auch teilweise problematisch ist aufgrund des diskontinuierlichen Angebotes der Regenerativenergien. Neben der Erschließung der neuen Energiequellen müssen auch intelligente, effiziente Speichermöglichkeiten entwickelt werden. Es wird also einen längeren Zeitraum in Anspruch nehmen, diese Energiewende umzusetzen und es ist auch ein genauer Plan notwendig, um immer am richtigen Ort zur richtigen Zeit die benötigte Energiemenge zur Verfügung zu haben.

Für die Hansestadt Rostock ist der Grundstein für den Plan zur Energiewende im Masterplankonzept gelegt:

Hier wurde ermittelt, wie hoch der Energiebedarf der einzelnen Verbrauchergruppen Privathaushalte, Industrie, Handel und Gewerbe sowie Verkehr aktuell ist, je nach Energieart Wärme, Strom und Treibstoff und wie sich dieser bei Betrachtung verschiedener Entwicklungsszenarien in Zukunft gestalten wird. Darauf basierend wurden Zwischenziele und Maßnahmen abgeleitet, die in unmittelbarer Zukunft Beiträge auf dem Weg zur Energiewende leisten können.

Wichtig ist auch, dass die künftige Energiegewinnung lokal bzw. regional erfolgen muss. Erstens schafft dies Arbeitsplätze und die von den Abnehmern zu zahlenden Energiekosten bleiben im Wirtschaftskreislauf der Region. Angebot und Nachfrage von Energie sind zukünftig in Übereinstimmung zu bringen. Kapazitätsprobleme sind vorprogrammiert, wenn sich jeder auf Energiequellen anderer verlässt.

Aber auch die örtlichen Regenerativenergiequellen haben ein begrenztes Potential:

Geeignete Dächer für PV-Anlagen sind in Anzahl und Größe begrenzt. Geothermiebohrungen sind wohlüberlegt zu verteilen, um sich nicht gegenseitig zu beeinflussen, die landwirtschaftlichen Anbauflächen können nicht nur für

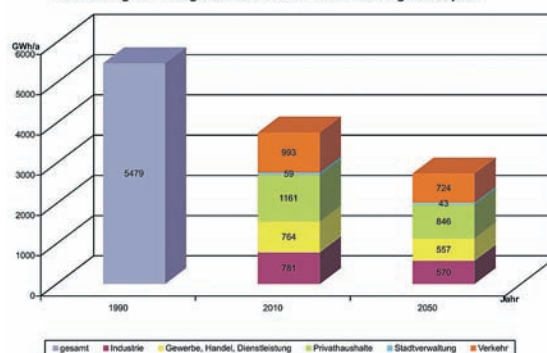
Energiepflanzen genutzt werden und ein dichter Wald aus Windrädern kann auch nicht das Ziel sein.

Daher ist die erste Maßnahme zur Energiewende das Energiesparen, um den Energiebedarf dem Erzeugungspotential anzupassen. Möglichkeiten gibt es dazu viele, angefangen beim aufmerksamen Umgang mit Energie im Alltag über Dämmung der Häuser, effiziente Haushaltsgeräte und Autos sowie die Nutzung anderer Fortbewegungsmittel wie Fahrrad oder ÖPNV.

Sparen muss dabei nicht gleichbedeutend sein mit Komfortverlust und Verzicht. Vielmehr hat es mit Umdenken zu tun, mit einem Wandel in der Lebenskultur zu mehr Nachhaltigkeit.

Energiewende hat viel mit Bewusstsein und bewusstem Handeln zu tun. In Rostock haben sich in den letzten Jahren mehrere verschiedene, von Bürgern ins Leben gerufene Initiativen gegründet, die sich mit nachhaltiger regionaler Versorgung, Abfallvermeidung und zukunftsfähigen Lebensweisen befassen und damit auch einen Beitrag zur Energiewende leisten. Die Anschaffung eines hocheffizienten Kühlschranks nutzt sehr wenig, wenn mit der eingesparten Energie zum Beispiel ein zusätzliches Fernsehgerät betrieben wird (rebound-Effekt), wobei die Gesamtenergiekosten für den Verbraucher gleich bleiben. Auch der Konsum regionaler Produkte trägt wesentlich zu Energieeinsparungen bei - Transport- und Kühlaufwand werden erheblich reduziert. Die Summe der kleinsten Beiträge führt zu Erfolgen und jeder kann einen Beitrag leisten.

Entwicklung des Energieverbrauches zur Zielerreichung Masterplan



Die Grafik zeigt, dass zur Erreichung des Masterplanzieles der Energiebedarf des Jahres 2010 bis 2050 noch um 27 Prozent gesenkt werden muss. Die angegebenen Zahlen sind Absolutwerte, die Wirtschafts- und Bevölkerungsentwicklung nicht betrachten.

Das vorliegende Konzept zum Masterplan ist unser Fahrplan zur Energiewende.

Die Aufgabe der Klimaschutzleitstelle besteht in der Anregung und Koordinierung von Beiträgen der Akteure in der Hansestadt sowie in der regelmäßigen Auswertung der Ergebnisse. Dazu wird eine Steuerungsgruppe gebil-

det, die sich aus Vertretern der Stadtverwaltung, des Energiebündnisses und des Agenda21-Rates zusammensetzt und den Prozess kontrolliert, dokumentiert und abgestimmt fortschreibt. Der Masterplan ist im Internet nachzulesen unter www.rostock.de/umweltamt → Energiebündnis Rostock → aktuelle Meldungen.

Wie geht es weiter ?

Im Bereich der Stadtverwaltung werden in diesem Jahr elf Umsetzungsmaßnahmen begonnen oder weitergeführt. Darunter die Erstellung von Energiekonzepten im Zusammenhang mit Sanierungsmaßnahmen für große kommunale Energieverbraucher, die Erarbeitung eines Planungsleitfadens für Bau- und Sanierungsmaßnahmen im kommunalen Bereich, der ökologische und energetische Mindestanforderungen dafür fest schreibt, Kampagnen zur Motivation für Energiespar- und Klimaschutzaktivitäten, der Energiesparwettbewerb der Schulen, die Vervollständigung der Informationsplattform zu Energieversorgungsmöglichkeiten in Rostock:

www.rostock.de → Rathaus → Rostock direkt → Stadtplan → Themen zuschalten → Energieversorgung



Auszug GeoPort, Thema Energieversorgung

und viele öffentliche Veranstaltungen, die in Zusammenarbeit mit aktiven Partnern organisiert werden und zu denen Sie alle herzlich eingeladen sind. **Ilona Hartmann** Umweltamt

Tourbeispiele	Objekt
Wattmanufactur	PV-Anlage auf Deponie
RSAG	Energiekonzept Straßenbahn
Bürgersolar-Initiative	Bürgersolaranlage Lichtenhagen
WIRO	PV-Anlage zur Eigennutzung
Vattenfall	Ersatzbrennstoff-Kraftwerk
Universität Rostock	Intelligente Wärmelenkung im Rechenzentrum und der Bibliothek

Masterplan 100 Prozent Klimaschutz für die Hansestadt Rostock - das Konzept liegt vor - Start zur Umsetzung

Die Mitglieder des Energiebündnisses setzen in ihren eigenen Bereichen ebenfalls Maßnahmen um, die die Energiewende in Rostock unterstützen und im Masterplankonzept festgehalten wurden. Darüber hinaus werden sie im Herbst 2014 für die interessierte Öffentlichkeit „Energietouren“ anbieten. Vor Ort in den Unternehmen kann man sich dann selbst überzeugen, welche Aktivitäten zum Energiesparen und im Klimaschutz ergriffen



werden und welche ersten Erfolge zu verzeichnen sind. Die Ankündigung der Termine wird über die Volkshochschule mit dem Programmheft für das nächste Semester erfolgen.

Stadtradeln
11. Juni bis 1. Juli

Auftaktfahrt am 11. Juni, 17 Uhr
Start vor dem Rathaus

Klimaaktionswoche
15. bis 21. September

unter anderem mit

- Filmreihe im LiWu
- Auftakt der Energietour des Energiebündnis Rostock
- dem Klimaaktionstag am Kröpeliner Tor

Seit Oktober 2013 gibt es das Klimaschutzbuch für Rostock mit vielen nützlichen Alltagstips zu Klimaschutz und Nachhaltigkeit sowie 41 Gutscheinen von lokalen, regionalen und überregionalen Anbietern vom Gratskaffee über Rabattprozent auf Waren und Dienstleistungen bis zum kostenlosen Energiecheck für die Haussanierung.

Alle Gutscheine gelten bis zum 31. Dezember 2014, erhältlich ist das Klimaschutzbuch in Buchhandlungen für 4,95 Euro.

Gratis Bio-Kaffee und Kuchen
Rabatt auf Apfelsaft aus der Region
Startguthaben für umweltfreundlichen Strom



Am 15. Mai 2014 war die Hansestadt Rostock Gastgeber für das 6. Arbeitstreffen der 19 Kommunen aus dem gesamten Bundesgebiet, die einen geförderten Masterplan 100 Prozent Klimaschutz erarbeiten. Das Treffen fand in den Räumen des Leibniz-Institutes für Ostseeforschung in Warnemünde statt. Es wurden insbesondere die Erfahrungen aus den 10 Kommunen, deren Konzepte schon vorliegen, ausgewertet und diskutiert.
Foto: Umweltamt Rostock

Angebote der Volkshochschule

- 1. Testvorbereitungskurs auf die Berufsreife** (Schuljahresstart 1. September 2014)
Dauer: 11. bis 21. August
Zeit: montags, dienstags, mittwochs und donnerstags, 7.30 bis 12.30 Uhr
Ort: Am Kabutzenhof 20a
48 Kursstunden = 48,00 EUR
 - 2. Erste Schritte der Bildbearbeitung mit Photoshop**
Dauer: 16. Juni bis 9. Juli
Zeit: montags, mittwochs, 17.00 bis 20.15 Uhr
Ort: Am Kabutzenhof 20a
32 Kursstunden = 128,00 EUR
 - 3. Spanisch für Touristen**
Niveaustufe A1.1 am Vormittag bzw. am Abend
Dauer: 30. Juni bis 4. Juli
Zeit: Montag - Freitag, 9.00 bis 12.15 Uhr bzw. 17.00 bis 20.15 Uhr
Ort: Am Kabutzenhof 20a
20 Kursstunden = 70,00 EUR
 - 4. Thaiküche**
Kochkurs mit Originalrezepten des Samui Institute of Thai Culinary Arts (SITCA)
Dauer: 4. bis 11. Juni
Zeit: mittwochs, 18.30 bis 20.45 Uhr
Ort: EWS-Lehrküche, Werftstr. 5
6 Kursstunden = 24,00 EUR
 - 5. Plattdeutsche Lesung mit Werner Völschow**
ein Hörgenuss nicht nur für Plattsnacker „Dat Brüden geiht üm“ sowie heitere Gedichten
Termin: 5. Juni, 17.00 Uhr
Ort: Am Kabutzenhof 20a, Aula
Entgelt: 5,00 EUR
- Anmeldung und Infos:**
Am Kabutzenhof 20a, Telefon 0381 381-4300 oder im Internet unter www.vhs-hro.de

Sitzung des Planungs- und Gestaltungsbeirates der Hansestadt Rostock am 20. Juni

Am 20. Juni 2014 wird sich der Planungs- und Gestaltungsbeirat der Hansestadt Rostock zu seiner 8. öffentlichen Sitzung zusammenfinden. Diese wird am Freitag, 20. Juni 2014 von 14.00 bis 16.30 Uhr, in der Kunsthalle, Hamburger Straße 40, stattfinden.

Im Rahmen der 8. Sitzung des Planungs- und Gestaltungsbeirates der Hansestadt Rostock

stehen folgende Vorhaben auf der vorläufigen Tagesordnung.

1. 14.00 - 14.30 Uhr
Erweiterungsbau Chemie, Südcampus

2. 14.30 - 15.00 Uhr
Ortseingang Warnemünde, Aufgabenstellung zur Mehrfachbeauftragung

3. 15.00 - 15.30 Uhr
Gesundheitszentrum Südring
nicht öffentlich

4. 15.30 - 16.00 Uhr
Umbau des Eingangs- und Erdgeschossbereiches des Hauptgebäudes der WIRO Wohnungsgesellschaft
nicht öffentlich

5. 16.00 - 16.30 Uhr
„Telegraphenamt“, Wallstraße 1a
nicht öffentlich

Der Planungs- und Gestaltungsbeirat tagt vierteljährlich, um Planungen und Bauvorhaben in der Hansestadt frühzeitig zu beurteilen. Ziel der stattfindenden Diskussion und Urteilsfindung ist es, Empfehlungen als

Entscheidungsgrundlage für die Bürgerschaft und ihre Gremien sowie für die Verwaltung der Hansestadt Rostock zu erarbeiten und gleichzeitig private Bauherren bei der Gestaltung städtebaulich bedeutsamer Vorhaben zu beraten.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger können den öffentlichen Teil der Diskussion als Zuhörer verfolgen.

Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 11.MI.114 „Holzhalbinsel“

Das Plangebiet wird begrenzt:

im Norden und Osten:

durch die Unterwarnow - Mittelwasserlinie,

im Süden:

durch die Straße mit der Straßenbahntrasse „Am Petridamm“, die L22, Vorpommernbrücke/„Rövershäger Chaussee“, „Am Strande“

im Westen:

durch das „Ludewigbecken“ als Bestandteil der Unterwarnow, begradigte Mittelwasserlinie (an den Geltungsbereich grenzt unmittelbar der B-Plan Nr. 11.MK.113 „Silohalbinsel“ an)

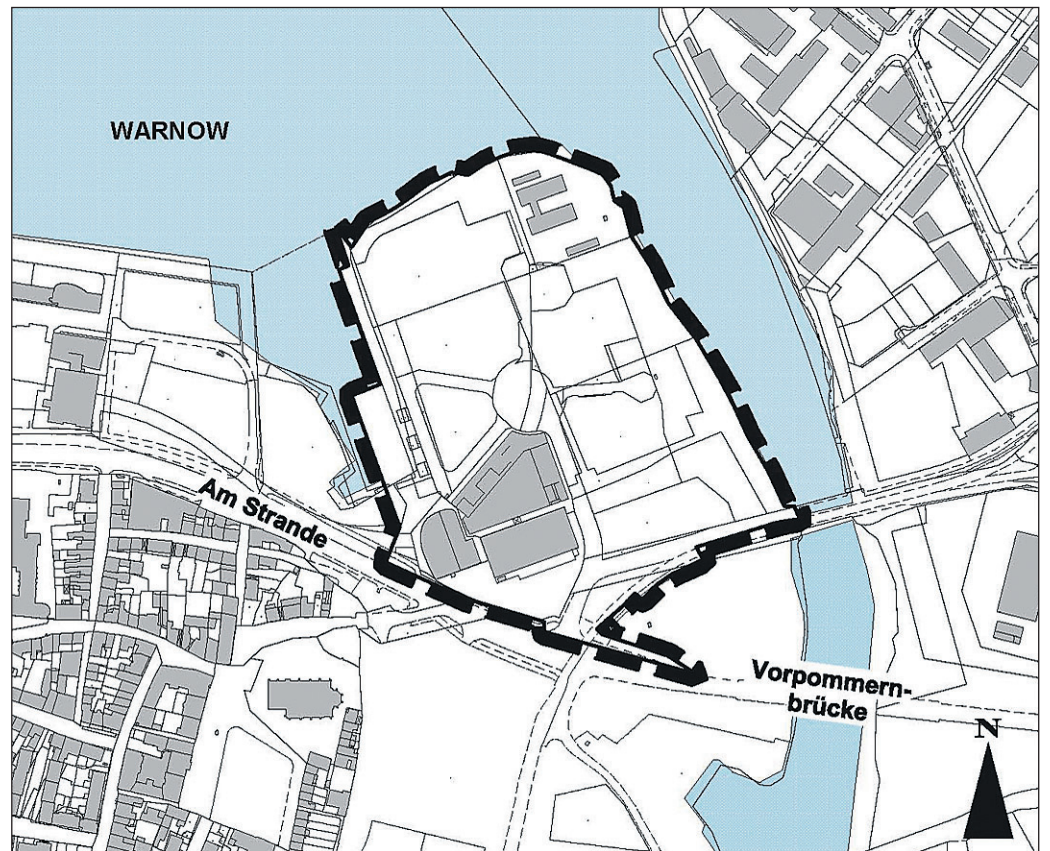
(siehe Übersichtsplan)

Die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock hat in ihrer Sitzung am 14.05.2014 die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 11.MI.114 „Holzhalbinsel“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen. Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan und die Begründung dazu, sowie die DIN 4109, „Schallschutz im Hochbau“, ab sofort im Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft sowie im Bauamt, Abteilung Bauordnung (hier nur Bebauungsplan und Begründung) im Haus des Bauens und der Umwelt, Holbeinplatz 14, diens-

tags von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 18.00 Uhr einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Eine Einsichtnahme zu anderen Zeiten ist nur nach vorheriger Absprache möglich.

Eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), das durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548) geändert wurde, bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans sowie nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Hansestadt Rostock geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen. Verstöße gegen Verfahrens- und



Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V. S. 777), enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, können nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr

geltend gemacht werden. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Hansestadt Rostock geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzei-

Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend davon stets geltend gemacht werden.

Rostock, 23. Mai 2014

Roland Methling
Oberbürgermeister

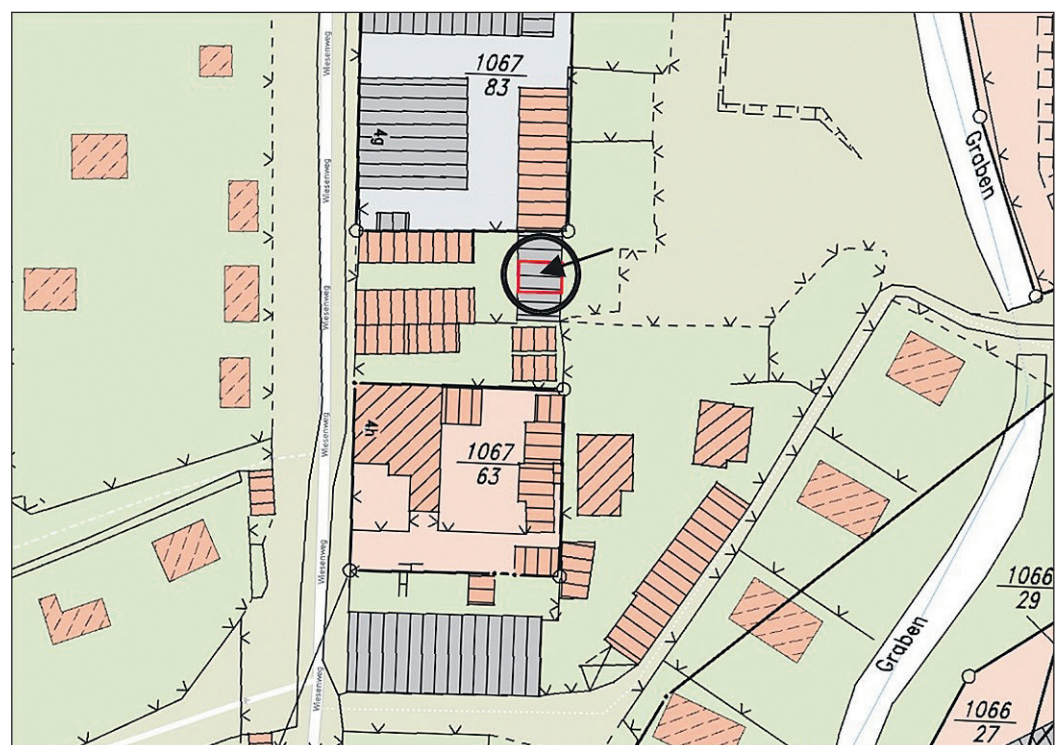
Öffentliche Bekanntmachung Ermittlung des unbekanntem Eigentümers einer Garage in der Gemarkung Warnemünde, Flur 1, Flurstück 1067/95, Wiesenweg

Das im gezeigten Flurkartenausschnitt abgebildete Grundstück, Flur 1 mit der Flurstücksbezeichnung 1067/95 in der Gemarkung Warnemünde, belegen im Wiesenweg steht im Eigentum der Hansestadt Rostock und ist mit einer Garage bebaut. Das Anliegen der Hansestadt Rostock ist es, den Eigentümer der Garage, der auf dem gezeigten Flurkartenausschnitt mit einem Kreuz gekennzeichnet ist, zu finden.

Da der Eigentümer der Hansestadt Rostock unbekannt ist, wendet sie sich im Wege der öffentlichen Bekanntmachung an ihn

mit der Aufforderung, sich bis zum 2. Juli 2014 im Haus des Bauens, Kataster-, Vermessungs- und Liegenschaftsamt, Abt. Liegenschaften, Sachgebiet Liegenschaftsverwaltung, Holbeinplatz 14, 18069 Rostock bei Herrn Köhn zu melden - auch telefonisch unter der Nummer 381-6484, um sein Eigentum bekannt zu geben.

Setzt sich der Eigentümer der Garage mit der Hansestadt Rostock bis zum oben genannten Termin nicht in Verbindung, wird vermutet, dass er sein Eigentum



an der Baulichkeit aufgegeben hat. Die Garage ist dann als herrenlose Sache zu betrachten.

Der Eigentümer kann danach weder die Herausgabe seines Eigentums noch einen Anspruch

auf Schadensersatz mit Erfolg geltend machen.

Öffentliche Bekanntmachung der Neuaufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 09.SO.156.1 „Erweiterung Landhotel Rittmeister“

Die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock hat am 14.05.2014 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 09.SO.156.1 Erweiterung „Landhotel Rittmeister“ aufzustellen.

Das Plangebiet wird begrenzt

im Nordosten:
durch das Wohngrundstück Biestower Damm Nr. 2

im Nordwesten:
durch Freiflächen eines Reiterhofes

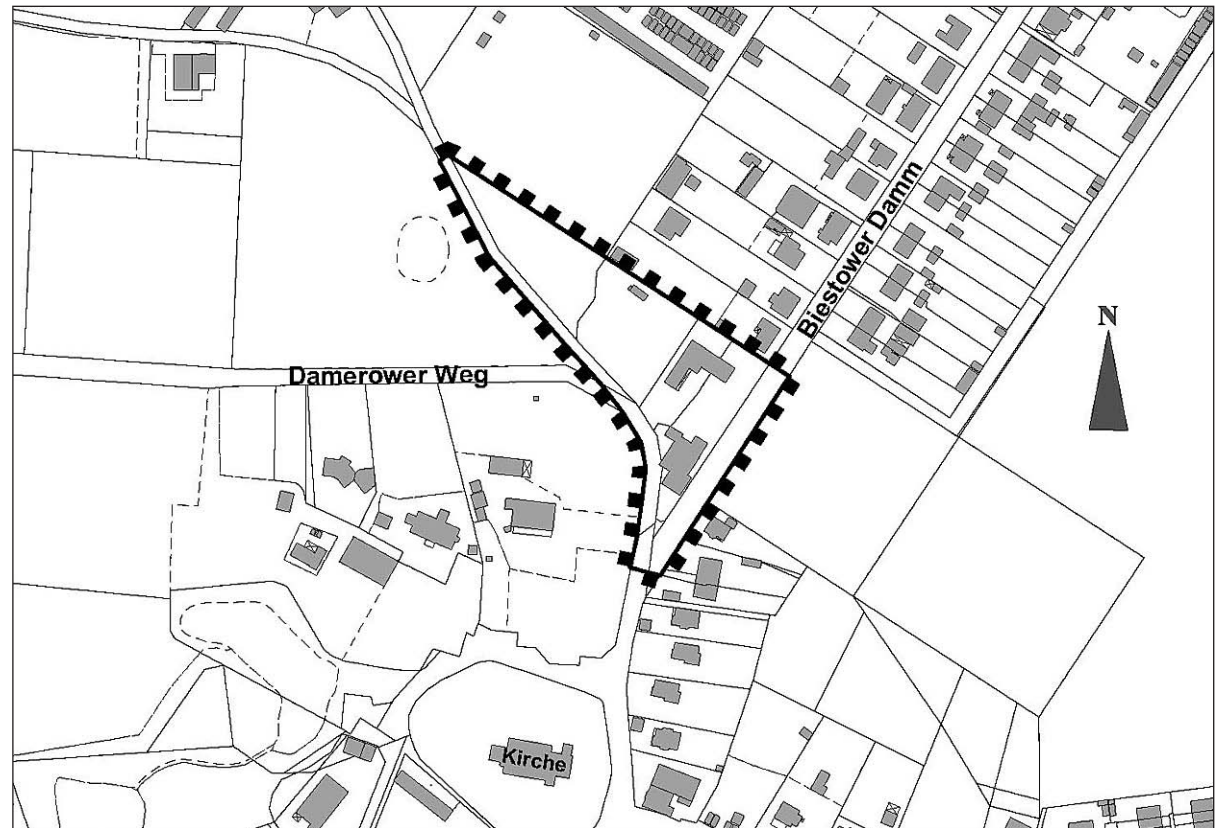
im Südosten:
durch den Biestower Damm

im Südwesten:
durch den Damerower Weg

(siehe Übersichtsplan)

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht.

Ralph Müller
Leiter des Amtes für Stadtentwicklung,
Stadtplanung und Wirtschaft



Öffentliche Bekanntmachung Ermittlung unbekannter Eigentümer von drei Garagen im Flurbezirk 2238 - Rostocker Heide, Flur 14, Flurstück 92/6, hinter der Max-Reichpietsch-Straße

Das im gezeigten Flurkartenausschnitt abgebildete Grundstück, Flur 14 mit der Flurstücksbezeichnung 92/6 im Flurbezirk Rostocker Heide, belegen hinter der Max-Reichpietsch-Straße steht im Eigentum der Hansestadt Rostock und ist mit vier Garagen bebaut. Das Anliegen der Hansestadt Rostock ist es, die Eigentümer von drei Garagen, die auf dem gezeigten Flurkartenausschnitt mit einem Kreuz gekennzeichnet sind, zu finden.

Da die Eigentümer der Hansestadt Rostock unbekannt sind, wendet sie sich im Wege der öffentlichen Bekanntmachung an sie mit der Aufforderung, sich bis zum 15.07.2014 im Haus des Bauens und der Umwelt, Kataster-, Vermessungs- und Liegenschaftsamt, Abt. Liegenschaften, Sachgebiet Liegenschaftsverwaltung, Holbeinplatz 14, 18069 Rostock bei Frau Rehberg zu melden - auch telefonisch unter der Nummer 381-6481, um ihr Gebäudeeigentum bekannt zu geben.

Setzen sich die Eigentümer der Garagen mit der Hansestadt Rostock bis zum oben genannten Termin nicht in Verbindung, wird vermutet, dass sie ihr Eigentum an den Baulichkeiten aufgegeben haben. Die Garagen sind dann als herrenlose Sache zu betrachten. Die Eigentümer können danach weder die Herausgabe ihres Eigentums noch einen Anspruch auf Schadensersatz mit Erfolg geltend machen.



Ein neuer Leser für uns. Eine Prämie für Sie!

Jetzt
Prämie
sichern!

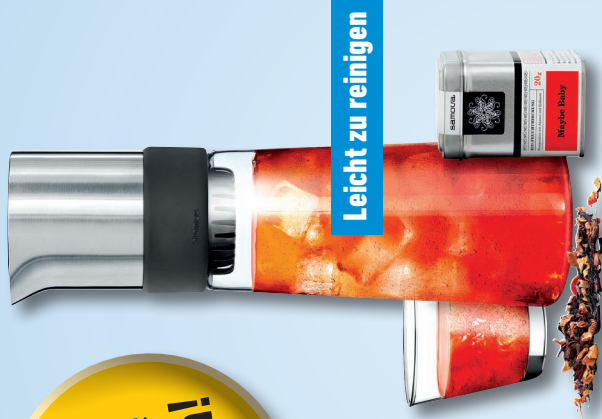
2 Reinigungsstufen



Oral-B elektr. Schallzahnbürste „Pulsonic Slim“

- Die neuen, patentierten Borsten der Aufsteckbürste mitbogenförmiger Struktur umschließen die Zähne besser, sorgen für eine gründlichere Plaque-Entfernung und verbesserte Interdentalreinigung
- 1 Pulsonic Aufsteckbürste
- Aufbewahrungsmöglichkeit für Aufsteckbürsten

Artikelnr. 34063



Leicht zu reinigen

Blomus Eisteezubereiter „TEA-JAY® on the rocks“ inkl. Rezeptbuch + Tee

- Ermöglicht schnelles und unkompliziertes Zubereiten von Eistees nach eigenem Geschmack
- Mit integriertem Filter, in dem der gewünschte Tee aufgebrüht wird
- Inkl. Rezeptbuch und Tee-Kostprobe
- Material: Edelstahl, Klarglas, Silikon
- Inhalt: ca. 800 ml

Artikelnr. 25213



Mit Radio

Brennenstuhl Kabeltrommel „Garant KMR“ mit Radio

- Kabeltrommel mit Radio
- 1 Lautsprecher
- 4 Schutzkontakt-Steckdosen mit selbstschließenden Deckeln
- Trommelkörper aus Breflex-Spezialkunststoff auf verzinktem Tragegestell
- Überhitzungsschutz, Kontroll-Leuchte bei Überhitzung und Überlastung

Artikelnr. 80114

Weitere Prämien unter www.ostsee-zeitung.de.

Garantierte Vorteile für Abonnenten:

- Günstiger als der Einzelverkauf im Handel - Lieferung bei jedem Wetter und frei Haus - Nachrichten aus Stadt, Land und der ganzen Welt - Zusätzliche Rabatte mit der kostenlosen Abo-Karte - Größte Tageszeitung der Region

Empfehlen Sie die OSTSEE-ZEITUNG weiter. Wir bedanken uns mit einem Geschenk Ihrer Wahl. Auch, wenn Sie selbst nicht Abonnent sind, können Sie einen neuen Leser werben.

Ich habe einen neuen OZ-Leser erworben

Ich wähle die Prämie (bitte unbedingt eintragen) Art.-Nr.

Name, Vorname _____

Geburtsdatum _____

Straße, Nummer _____ PLZ, Ort _____

Telefon _____ E-Mail _____

Der Prämienwunsch kann nicht berücksichtigt werden bei der Werbung von Ehepartnern oder im selben Haushalt lebenden Personen, bei Bestellung eines Geschenk oder Studentenauslos. Lieferfähigkeit, Änderungen in Form, Farbe und technischer Ausstattung vorbehalten. Die Auslieferung der Prämie erfolgt ca. 4 Wochen nach der ersten Rechnungsgleichung. Bei Nichterhalt der Prämie seitens des neuen Lesers wird die zugestellte Prämie dem Vermittler anteilmäßig in Rechnung gestellt. Bei besonders hochwertigen Prämien ist ein Zuzahlbetrag angezeigt, den Sie bei Erhalt der Prämie per Nachnahme zzgl. der gültigen Nachnahmegebühr entrichten müssen.

Datum, Unterschrift _____

Ich bin der neue Leser und bestelle die OZ

Lokalzeitung (Lieferung Mo.-Sa.) ab dem
zum Bezugspreis von monatl. z. Zt. nur 23,95 € (inkl. Zustellgeb. u. MwSt., bei Postvers. zzgl. 5,10 €) für mind. 18 Monate. In den letzten 6 Monaten waren weder ich noch eine andere in meinem Haushalt lebende Person Abonnent der OZ. Mit der telef. Betreuung durch Ihren Leser-Service bin ich einverstanden (ggf. streichen).

Name, Vorname _____

Geburtsdatum _____

Straße, Nummer _____ PLZ, Ort _____

Telefon _____ E-Mail _____

Widerrufsrecht: Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) oder - wenn Ihnen die Sache vor Fristablauf überlassen wird - auch durch Rücksendung der Sache widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs oder der Sache. Der Widerruf ist zu richten an: OSTSEE-ZEITUNG, Vertriebsverkauf, Richard-Wagner-Str. 1a, 18055 Rostock.

Datum, Unterschrift _____

Ich bezahle per Bankeinzug

Bitte buchen Sie die fälligen Abonnementsgebühren (bitte ankreuzen)

monatlich 1/4jährlich 1/2jährlich jährlich **von meinem Konto ab**

SEPA-Lastschriftmandat. Gläubiger-Identifikationsnummer: DE552400000309670
Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt

Ich ermächtige die OSTSEE-ZEITUNG GmbH & Co. KG die Abonnementsgebühren von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der OSTSEE-ZEITUNG GmbH & Co. KG auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Kreditinstitut (Name und BIC) _____

D E _____

IBAN _____

Ich möchte eine Rechnung

Datum, Unterschrift _____ www.ostsee-zeitung.de



Bitte den ausgefüllten Coupon senden an: OSTSEE-ZEITUNG · PSF 101050, 18001 Rostock · Fax: 0381 38303018 · E-Mail: kundenservice@ostsee-zeitung.de





Pyro Games - Duell der Feuerwerker IGA-Parkbühne Rostock



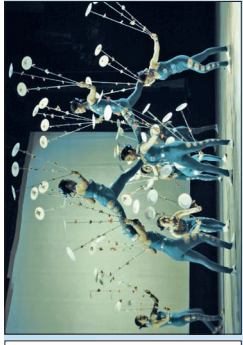
Peter Kraus Stadthalle Rostock



Ina Müller & Band Stadthalle Rostock



Dieter Nuhr Stadthalle Rostock



Chinesischer Nationalcircus Stadthalle Rostock

Aktuelle Veranstaltungen.

Zoo-Tageskarte 2014	16,00 € Zoo Rostock	
Vogelpark Marlow - Jahreskarten* 2014	25,00 € Marlow	
Theatervorstellungen VTR 2014	ab 7,50 € Rostock	
Theatervorstellungen 2014	ab 11,50 € Stralsund, Greifswald	
Weiße Flotte - Schiffsüberfahrten 2014	Erhältlich im SC Stralsund/Bergen	
Theatervorstellungen 2014	ab 11,50 € Putbus	
Festspiele Mecklenburg-Vorpommern 2014	ab 11,00 € diverse Spielorte	
Vineta bis 30.08.14, 19.30 Uhr	20,73 € Ostseebühne Zinnowitz	
Sommertheater - Compagnie de Comédie* bis 31.08.14, variiert	ab 15,00 € Klostergarten Rostock	
Segeltörn mit der Mercedes bis 28.09.14, div. Uhrzeiten	66,50 € Abfahrtsort Warnemünde	
Auf der Straße des Lebens* 05.06.14, 20.00 Uhr	10,00 € Zwischenbau Rostock	
Schnee von gestern* 06.06.14, 20.00 Uhr	21,00 € Vorpommernhus Klausdorf	
Mischa, Lily & Sascha Maisky - Klassik ganz privat 07.06.14, 19.30 Uhr	140,00 € Villa Papendorf	
Zoo Klassik Nacht 13.06.14, 19.30 Uhr	36,58 € Zoologischer Garten Rostock	
Die Abrafaxe 14.06.-29.08.14, 16.00/19.00 Uhr	ab 24,00 € HGWHST/Sellin/ Heringsdorf	
Kevin G. Gallagher & Heiko Ossig - Außer der Reihe 14.06.14, 19.30 Uhr	25,00 € Villa Papendorf	
Rod Stewart 24.06.14, 19.30 Uhr	ab 63,20 € o2 World Berlin	
Mike & The Mechanics 28.06.14, 19.00 Uhr	41,88 € Strandbad Eldena Greifswald-Wieck	

Till Brönner Quintett 28.06.14, 20.00 Uhr	44,15 € Hauptbühne am Hafen Ahrenshoop	
Andreas Pasternack mit Big Band 29.06.14, 14.00 Uhr	16,00 € Strandbad Eldena Greifswald-Wieck	
Dorffrock Schmadebeck XIX - S. Meissen & KISS forever* 04.07.14, 19.00 Uhr	18,00 € Schmadebeck	
Jedermann 04.07.14-09.08.14, 20.00 Uhr	ab 38,00 € St. Georgen Kirche Wismar	
Arno Prinz von Wolkenstein 04.07.-23.08.14, 19.30 Uhr	19,29 € Hafenbühne Usedom	
Sex ist ihr Hobby - Ein Abend mit Lilo Wanders 06.07.14, 19.30 Uhr	23,03 € Blechbüchse Zinnowitz	
Bob Dylan 07.07.14, 20.00 Uhr	ab 66,90 € Stadthalle Rostock	
Der Zauberer von Oz 09.07.-07.08.14, 15.00/19.00/20.00 Uhr	ab 24,00 € HST/Heringsdorf/HGW/RDG/Sellin	
Ostseeballaden 12.07.-08.08.14, 19.00/20.00 Uhr	ab 24,00 € HST/Heringsdorf/HGW/RDG/Sellin	
Klenke Quartett - Sommer der Museen 17.07.14, 19.30 Uhr	45,00 € Villa Papendorf	
Deichbrand Festival 17.07.-20.07.14, 15.30 Uhr	(Kombiticket) 114,25 € Nordholz/Cuxhaven	
Justus Franz - Sommer der Museen 18.07.14, 19.30 Uhr	55,00 € Villa Papendorf	
Die Drei Muskeltiere 18.07.-30.08.14, 19.30 Uhr	15,99 € Theater in Barth	
Mara Mednik & Roman Kim - Sommer der Museen 19.07.14, 19.30 Uhr	25,00 € Villa Papendorf	
Rostock Rockt 19.07.14, 14.00 Uhr	48,45 € IGA-Parkbühne Rostock	
Maria Hartmann & Gerd Wameling - Sommer der Museen 20.07.14, 19.30 Uhr	25,00 € Villa Papendorf	
Rock- & Bluesfestival 26.07.14, 17.00 Uhr	22,00 € Freilichtbühne Barth	
Der Herr der Maden 27.07.14, 19.30 Uhr	27,43 € Blechbüchse Zinnowitz	

Roland Kaiser 26.07./23.08.14/12.09., 20.00 Uhr	ab 38,00 € Rostock/Wolgast/Ralswiek	
Matthias Reim & Band 03.08.14, 20.30 Uhr	38,03 € Mahmkesche Wiese Stralsund	
Björn Casapietra - Classic Love Songs* 07.08.14, 20.00 Uhr	29,00 € St. Petri Kirche Wolgast	
Maxim Kowalew - Don Kosaken* 11./12./24.08.14, 19.30/20.00 Uhr	16,00 € Ribnitz-Damgarten/Stralsund/ Wismar	
Dieter Thomas Kuhn & Band 14.08.14, 20.00 Uhr	30,90 € IGA Park Rostock	
Highfield Festival 15.08.-17.08.14, 15.00 Uhr	(Kombiticket) 110,90 € Großpössa	
Pyro Games - Duell der Feuerwerker 16.08.14, 18.00 Uhr	ab 15,55 € IGA Park Rostock	
The Giora Feldman Jazz-Experience - vorverlegt 20.08.14, 20.00 Uhr	16.08.14 - 37,00 € Nikolaikirche Rostock	
LichtKlangnacht 22./23.08.14, 19.00 Uhr	14,20 € IGA-Parkbühne Rostock	
Roland Kaiser 23.08.14, 20.00 Uhr	40,50 € Schlossinsel Wolgast	
Sunrise Avenue 29.08.14, 19.00 Uhr	54,00 € IGA Park Rostock	
Broilers 30.08.14, 18.00 Uhr	33,05 € IGA-Parkbühne Rostock	
Du bist mit je einer* 31.08.14, 18.00 Uhr	21,00 € Vorpommernhus Klausdorf	
Klein Laut mit Hennes Bender* 10.09.14, 20.00 Uhr	21,00 € Vorpommernhus Klausdorf	
Olaf Schubert und seine Freunde 12.09.14, 20.00 Uhr	30,95 € Stadthalle Rostock	
Andreas Pasternack & Band - Außer der Reihe 14.09.14, 18.00 Uhr	15,00 € Villa Papendorf	
53. Musikantendeel* 23.09.14, 16.00 Uhr	15,00 € Stadthalle Rostock	
Dominique Horwitz & das Jourist Quartett 27.09.14, 19.30 Uhr	60,00 € Villa Papendorf	

Über Sieben Brücken 03.10.14, 19.30 Uhr	ab 28,75 € Stadthalle Rostock	
Lise de la Salle - Klassik ganz privat 04.10.14, 19.30 Uhr	60,00 € Villa Papendorf	
Lady Gaga 09.10.14, 19.30 Uhr	ab 63,15 € o2 World Berlin	
David Beringas & Keiko Tamura - Klassik ganz privat 11.10.14, 19.30 Uhr	90,00 € Villa Papendorf	
Baumann & Clausen 12.10.14, 18.00 Uhr	30,00 € Stadthalle Rostock	
Peter Kraus 14.10.14, 20.00 Uhr	ab 42,20 € Stadthalle Rostock	
Cavewoman 15.10.2014, 20.00 Uhr	26,00 € Imperial Theater Hamburg	
David Garrett 16.10.14, 20.00 Uhr	ab 50,95 € o2 World Hamburg	
Muskschau Schottland 18.10.14, 20.00 Uhr	ab 48,45 € Sport- und Kongresshalle Schwerin	
Carolin Kebekus 25.10.14, 20.00 Uhr	29,65 € moya Kulturbühne Rostock	
Kylie Minogue 27./28.10.14, 19.30 Uhr	ab 86,50 € o2 World Berlin / Hamburg	
Jan Garbarek & the Hilliard Ensemble 29.10.14, 20.00 Uhr	ab 33,80 € Dom St. Nikolai Greifswald	
Annett Louisan 01.11.14, 20.00 Uhr	46,65 € moya Kulturbühne Rostock	
Fantasy & Monika Martin 01.11.14, 19.30 Uhr	ab 35,90 € Stadthalle Rostock	
Hagen Rether - Liebe 02.11.14, 19.00 Uhr	ab 27,45 € Stadthalle Rostock	
Kurt Krömer 04.11.14, 20.00 Uhr	ab 31,00 € Stadthalle Rostock	
Beatrice Egli 05.11.14, 19.00 Uhr	ab 40,30 € Stadthalle Rostock	
Ed Sheeran 06.11.2014, 20.00 Uhr	37,25 € o2 World Hamburg	

Rock Legends - Phudys + City + Karat 07.11.14, 20.00 Uhr	ab 44,65 € Stadthalle Rostock	
Dreams of Musical 07.11.14, 20.00 Uhr	46,45 € Kurhaus Warnemünde	
Ingo Appelt 08.11.14, 20.00 Uhr	26,95 € moya Kulturbühne Rostock	
Ina Müller und Band 08.11.14, 20.00 Uhr	ab 36,50 € Stadthalle Rostock	
The Irish Folk Festival 08.11.14, 20.00 Uhr	ab 37,50 € Nikolaikirche Rostock	
Chris Rea 11.11.14, 20.00 Uhr	ab 47,35 € Stadthalle Rostock	
Atze Schröder - Richtig Fremdgehen - 21.11.14, 20.00 Uhr	33,85 € Stadthalle Rostock	
D. Müller-Schott & M. Kirschner - Klassik ganz privat 22.11.14, 19.30 Uhr	90,00 € Villa Papendorf	
Dieter Nuhr - Nuhr ein Traum - 27.11.14, 20.00 Uhr	ab 25,20 € Stadthalle Rostock	
MIA 28.11.2014, 20.00 Uhr	ab 40,25 € Stadthalle Rostock	
Magie der Traveste 29.11.14, 20.00 Uhr	ab 34,50 € moya Kulturbühne Rostock	
Revolverheld 03.12.14, 20.00 Uhr	34,65 € OSPA-Arena Rostock	
HOLIDAY ON ICE 04.-07.12.14, 13.00/16.30/19.00/20.00 Uhr	ab 29,90 € Stadthalle Rostock	
Weihnachts gala 05./19.12.14, 16.00/19.30 Uhr	ab 37,23 € Grevesmühlen/ Greifswald	
Björn Casapietra 08.12.2014, 19.30 Uhr	32,90 € Nikolaikirche Rostock	
Reinhold Beckmann & Band 13.12.14, 20.00 Uhr	34,30 € moya Kulturbühne Rostock	
Das Russische Nationalballett - Nussknacker- 21.12.2014, 16.00 Uhr	ab 41,00 € Stadthalle Rostock	
Matthias Reim 30.12.14, 20.00 Uhr	ab 40,50 € Stadthalle Rostock	

Erhältlich in Ihrem OZ-Service-Center, unter shop.ostsee-zeitung.de oder unter 0381 38303017*

*Es gilt der nationale Tarif, entsprechend Ihres Festnetz- oder Mobilfunkanbieters, bei einer Festnetz-Flatrate ist das Gespräch kostenfrei

www.ostsee-zeitung.de



OSTSEE-ZEITUNG
Weil wir hier zu Hause sind

Für verlorene Eintrittskarten erstattet der jeweilige Veranstalter keinen Ersatz. Rücknahme, Umtausch ausgeschlossen. *Vorverkauf bis 3 Tage vor dem Veranstaltungstag und nur in den OZ-Service-Centern.

% Hier können Sie mit Ihrer OZ-Ab-Karte sparen*
*nur so lange das Kontingent reicht

Hier wird Ihnen geholfen

Kfz-Verkauf



Ferdinand Schultz Nachfolger®
Autohaus GmbH & Co. KG



Rostock, Altkarlshof 6, Tel.: 03 81/6 58 67 00, Fax: 03 81/6 58 67 06
Rostock, Petridamm 2, Tel.: 03 81/6 66 71 26, Fax: 03 81/6 66 71 30
Teterow, Am Kellerholz 1, Tel.: 0 39 96/1 29 90, Fax: 0 38 96/12 99 21
Demmin, Jarmener Chaussee 1d, Tel.: 0 39 98/2 74 80, Fax: 0 39 98/27 48 22
E-Mail: autohaus@fsn.de, Internet: www.fsn.de

So sieht eine große Tat aus.

Die siebenjährige Lili hat dank einer großen Tat ein neues Zuhause gefunden. Wie glücklich sie dort ist, zeigt ihre Zeichnung eindrucksvoll. Mit einem Testament zugunsten der SOS-Kinderdörfer können auch Sie eine große Tat vollbringen. Nähere Informationen erhalten Sie gerne vertraulich und unverbindlich von unserer Fachabteilung.



SOS-KINDERDÖRFER weltweit
Hermann-Gmeiner-Fonds Deutschland e.V.
Legate

Menzinger Straße 23
80638 München
Tel.: 089-179 14 -273 /-274

Dienstleistungen

Jubelangebot am 14. Juni 2 Jahre Kärcher-Center

Hochdruckreiniger
K 5 Compact Car & Home
299,00* UVP 359,99

inkl. Car Kit:
Rotierende
Waschbürste,
Schaumdüse 0,3 l,
1l Autoschampoo
und Ledertuch

17%
gespart



inkl. Dreckfräser, Vario Power Strahlrohr,
Flächenreiniger T 250,
11 Steinreiniger 3-in-1, 8 m HD-Schlauch

* alle Preise inkl. MwSt.
Die Angebote sind gültig bis 30.06.2014



Ferdinand Schultz
Nachfolger®
Fördertechnik

KÄRCHERCENTER FSN
AltKarlshof 6 · 18146 Rostock
Fon +49(0)381 66671-10
www.kaercher-center-fsn.de



Branchen-Navigator

Balkonverglasung



Howermannweg 18
18069 Rostock ☎ **80 185 0**

Versicherungen



Horst Weißmann
Holbeinplatz 11
(ehemals Bäcker Boysen)
Tel. 03 81/3 77 97 37
Horst.Weissmann@axa.de

Kompetent mit Rat und Tat

SAT-/Kabel-Anlagen/TV/HIFI
Problemlösungen für Antennen, Fernsehen und Musik
- zuverlässig seit 24 Jahren -
Fa. Wolff, Tel. 03 81/686 4605 oder 01 60/3 444 207

Firma übernimmt **preiswert**
Renovierungs- u. Abrissarbeiten.
☎ **03 81/37 56 58 14** ☎ **01 57/51 27 14 32**

Wir kaufen jedes Auto (Zustand egal)
für 80 Euro inkl. Abholung.
☎ **03 81/4 90 40 20** oder ☎ **01 77/6 94 92 99**

Küchen

Das Kücheneck Nico Kuphal
Warnowallee 6, 18107 Rostock
Tel. 03 81/7 61 12 49

Heizung/Sanitär

Behm Heizungs- und Sanitärtechnik GmbH - Neub., Repar., Service,
Notdienst, Tel. 03 81/45 40 00

Stephan & Scheffler GmbH
Sanitär- und Heizungstechnik
Tel. 03 81/8 00 51 94

Rainer Wachtel
Heizung-Sanitär GmbH
NEUBAU, REPARATUR UND WARTUNG
Gutenbergstr. 25, 18146 Rostock, Tel. 68 16 43

Schimmelbekämpfung

Hansehus Bauservice GmbH
Schweriner Str. 9, 18069 Rostock
**Gutachten, Schimmelanierung,
Fliesen- u. Natursteinarbeiten**
Tel. 03 81/2 00 18 52, Funk 01 71/9 03 55 04

Berufsbildung

BRUHN-Berufsbekleidung
ROSTOCK
Tel. 03 81/8 00 89 01

Versicherungen



Horst Weißmann
Holbeinplatz 11
(ehemals Bäcker Boysen)
Tel. 03 81/3 77 97 37
Horst.Weissmann@axa.de

Wir verbinden Menschen

Wir geben Menschen eine Überlebenschance, die unverschuldet durch Kriege oder Naturkatastrophen in Not geraten.



Bitte schicken Sie mir
 allgemeine Informationen über Ärzte ohne Grenzen
 Informationen für einen Projekteinsatz
 Informationen zur Fördermitgliedschaft

Name _____
Geb.-Datum _____
Straße _____
PLZ/Ort _____
Ärzte ohne Grenzen e.V.
Lievingsweg 102, 53119 Bonn
Spendenkonto 97 0 97
Sparkasse Bonn, BLZ 380 500 00

SMS ERHALTEN.

Sende **KULTURGUT**
als SMS an **8 11 90**

Wir bauen auf Kultur. www.denkmalschutz.de

Mit Ihrer SMS (5 Euro zzgl. Standard-SMS-Gebühr) tragen Sie zum Erhalt von Denkmälern in Deutschland bei. Der Betrag erscheint auf Ihrer Mobilfunkrechnung. 4,83 Euro gehen direkt an die Deutsche Stiftung Denkmalschutz.

BEISTAND in schweren Stunden

Beerdigungsinstitut Fa. Bodenhausen 2 00 14 14
18057 Rostock · Stempelstraße 8 ☎ 2 00 14 40
www.bestattungen-bodenhausen.de
Auf uns können Sie sich in schweren Stunden verlassen.

Bestattungshaus
Holger Wilken
Reutershagen, Tschakowskistr. 1
Im Klenow Tor, A.-Tischbein-Str. 48
Toitenwinkel, a. d. OSPa, S.-Allende-Str. 28
www.bestattungen-wilken.de
Tag & Nacht Tel. 80 99 472

DISKRET Bestattung
Tag und Nacht
Petridamm 3b 68 30 55
Dethardingstr. 11 2 00 77 50
Osloer Str. 23/24 7 68 04 53
Mitglied im Landesverband des Bestattungsgewerbes e.V. www.bestattung-diskret.de

Bestattungshaus Warnemünde
Heinrich-Heine-Straße 15
Ihre Ansprechpartnerin: **Frau Neumann**
Tag + Nacht ☎ **03 81/5 26 95**

